



Ehrenamtliches Engagement im Berliner Justizvollzug

Drei Fragen vorab

Helfen Sie gerne und
haben Sie Zeit?

Möchten Sie
andere unterstützen?

Können Sie gut
zuhören?

Im Bereich des Justizvollzugs besteht die Möglichkeit der ehrenamtlichen Mitarbeit.

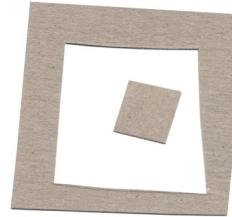
Damit wird dem Gedanken Rechnung getragen, dass die Resozialisierung von Gefangenen nicht nur eine Aufgabe des Staates, sondern auch der Gesellschaft ist.



Schon seit vielen Jahren wirken Ehrenamtliche bei der Betreuung der Gefangenen mit, sei es in der Untersuchungshaft oder der Strafhaft, oder Sie engagieren sich in Anstaltsbeiräten.

Möchten Sie sich in Ihrer Freizeit für Menschen engagieren, die straffällig geworden sind?

Dann sind Sie bei uns im
Justizvollzug richtig!



Gruppenarbeit -Vollzugshilfe - Andere Einzelbegleitung

Mit Ihrem Engagement können Sie die Bemühungen der Gefangenen bei einer erfolgreichen Wiedereingliederung stärken. Durch Ihren persönlichen Beitrag kann der Weg straffällig gewordener Menschen zurück in die Gesellschaft erleichtert und ihnen ein Leben ohne Straftaten aufgezeigt werden. Ebenso können Sie dazu beitragen, bestehende Vorurteile gegenüber Insassen einer Justizvollzugsanstalt in der Öffentlichkeit abzubauen.

Für inhaftierte Menschen ist es bedeutsam, dass sie sich neben den Bediensteten des Justizvollzuges auch an Personen wenden können, die nichts mit dem unmittelbaren Dienstbetrieb der Justizvollzugsanstalt zu tun haben.

**Ihre besonderen Fähigkeiten sind für die
Betreuungsarbeit ausdrücklich erwünscht!**

Überprüfen Sie bitte selbstkritisch Ihre Motivation anhand der folgenden Fragen und suchen Sie das Gespräch mit bereits tätigen Ehrenamtlichen, bevor Sie sich für die Übernahme einer Betreuung entscheiden!

1. Was motiviert Sie zur Betreuung von Gefangenen?

Wenn Sie Gefangene betreuen, benötigen Sie Zeit, Belastbarkeit, Geduld und Toleranz, um sich mit deren Situation und ihren Problemen auseinanderzusetzen. Sie sollten sich vor allem über Ihre eigenen Möglichkeiten, Grenzen und Motive im Klaren sein:

Warum wollen Sie Gefangene betreuen?

- Wieviel Zeit können und wollen Sie für die Betreuung aufwenden?
- Soll die Betreuung über die Entlassung hinaus andauern?
- Wo liegen Ihre persönlichen Stärken und Fähigkeiten, welche Angebote können Sie machen?
- Haben Sie Verständnis für die Notwendigkeiten des Strafvollzugs und für die Situation von Gefangenen?

Eine wichtige Voraussetzung für Ihre Zulassung sind Engagement und Zuverlässigkeit. Über Ihren Antrag auf Zulassung entscheidet letztlich die Justizvollzugsanstalt Ihrer Wahl.

2. Wer kann tätig werden?

Sie können tätig werden, wenn Sie

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- in den letzten 5 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe und nicht zu einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung verurteilt wurden,
- nicht unter Bewährungs- / Führungsaufsicht stehen,
- kein anhängiges Ermittlungs- oder Strafverfahren haben.

3. Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten gibt es im Justizvollzug?

Es gibt vielfältige Formen des ehrenamtlichen Engagements. Im Anhang finden Sie Ansprechpersonen mit ihren Kontaktdaten, an die Sie sich wenden können.

Einer Gruppe von Inhaftierten ein Angebot offerieren

Die Themen können in den unterschiedlichsten Bereichen angesiedelt sein und von der Wissensvermittlung über Sport bis hin zu kreativ-gestalterischen Angeboten reichen. Einige Beispiele: Deutsch- und/oder Alphabetisierungskurse, kreatives Schreiben, Töpfern, Musik, Qi Gong, autogenes Training, themenzentrierte Gesprächsgruppen etc.

Den zeitlichen Rahmen und die Häufigkeit der Angebote legen Sie gemeinsam mit der jeweiligen JVA fest. Denkbar sind auch einmalige Kulturangebote wie Lesungen, Konzerte jeder Art, Zauber-Performances, Akrobatik und vieles mehr.

Vollzugshilfe

Vollzugshelfer*innen bilden für die Inhaftierten eine Brücke zur Gesellschaft. Insbesondere für Inhaftierte, die wenig oder keinen Kontakt zu ihrer Familie haben oder keinen Besuch erhalten, sind Sie wichtige persönliche Ansprechpersonen. In den meisten Fällen ist unter Vollzugshilfe die Einzelbegleitung eines inhaftierten Menschen zu verstehen.

Die Ausgestaltung der Begleitung ist ebenso individuell wie Sie selbst und der zu begleitende Mensch es sind. Es kann ein Briefwechsel ohne nähere Eingrenzung eines Themas entstehen oder Sie vereinbaren gemeinsam die Häufigkeit der Besuche im Gefängnis und haben bei gelockerten Inhaftierten auch die Möglichkeit, sich außerhalb der Haftanstalt zu treffen. Sie können bei der Vorbereitung der Haftzeit sowie in unmittelbarer Nähe nach der Entlassung ihre Unterstützung anbieten.



Andere Möglichkeiten sind beispielsweise Hilfe bei den Hausaufgaben, bei Bewerbungen, bei Behördengängen oder beim Sortieren von Dokumenten. Auch mit den Bereichen Kunst und Literatur können Sie sich befassen oder individuelle Freizeitaktivitäten wie Theaterbesuche, Sport und Streifzüge durch ein Museum organisieren. Alles in allem können Sie Ihre Tätigkeit als Patenschaft für einen bestimmten Menschen bzw. ein Thema verstehen.

Sonstige Form der Einzelbegleitung (auch für Angehörige)

Über die Vollzugshilfe hinaus gibt es viele Optionen, sich im Einzelfall zu engagieren. Im Rahmen der Angehörigenarbeit können Sie die Kinder und die Familie von inhaftierten Menschen unterstützen. Beispielhaft sei hier die Beratungsstelle Tamar genannt, deren ehrenamtliche Mitarbeiterinnen Kinder begleiten, damit sie ihre inhaftierten Mütter besuchen können. Auch ein themenbezogenes Engagement ist denkbar. Ein Beispiel hierfür ist das Angebot von Mann-o-Meter, ehrenamtlich Engagierte als Vollzugshelfer*innen für schwule oder bisexuelle inhaftierte Männer fortzubilden.

Mitgliedschaft im Anstaltsbeirat

Sie unterstützen die Leitung der Justizvollzugsanstalt durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Sie wirken bei der Gestaltung des Vollzuges und bei der Betreuung der Inhaftierten mit. In der Öffentlichkeit werben Sie um Verständnis für die Belange eines auf Resozialisierung ausgerichteten Justizvollzugs.

Mitgliedschaft in den Fördervereinen

Einige Justizvollzugsanstalten verfügen über eigene Fördervereine. Das Engagement in den Vereinen reicht von der klassischen Mitgliedschaft über die Akquise von Fördermitteln bis hin zur Organisation sonstiger Hilfen.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die jeweilige JVA oder den Förderverein!

Im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit sind Sie in der Regel über den Träger unfallversichert. Bitte erfragen Sie dort den genauen, auch darüber hinausgehenden Versicherungsschutz.

4. Was müssen Sie beachten?

Die Arbeit im Justizvollzug basiert auf einem besonderen Vertrauensverhältnis. Dazu gehören Rechte und Pflichten.

Rechte:

- Sie sind berechtigt, die zu betreuende Person in einem festgelegten Zeitrahmen aufzusuchen. Die Gespräche (auch Gruppenarbeiten) finden ohne Überwachung statt.
- Sie haben die Möglichkeit, sich zu Anträgen wie Gnadengesuchen und Anträgen auf vorzeitige Entlassung zu äußern. Ihre Stellungnahme hat den Charakter einer Empfehlung.
- Sie können vor wesentlichen vollzuglichen Entscheidungen, die die Belange der von Ihnen betreuten Person betreffen, gehört werden.
- Sie können - mit Einwilligung der zu betreuenden Person - Auskünfte aus der Gefangenenpersonalakte erhalten.

Pflichten:

- Sie sind verpflichtet, die in der jeweiligen Anstalt geltenden Vorschriften einzuhalten.

- Sie sind verpflichtet, Anordnungen der Bediensteten zu befolgen und mit ihnen zusammenzuarbeiten.
- Sie sind verpflichtet, besondere Vorkommnisse oder Wahrnehmungen im Rahmen Ihrer Tätigkeit unverzüglich den Bediensteten mitzuteilen.
- Sie haben über alle Angelegenheiten, die Ihnen bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit bekannt werden und ihrer Natur nach vertraulich sind, gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren.
- Ohne ausdrückliche Erlaubnis dürfen Sie nichts von den Gefangenen annehmen, Ihnen keine Nachrichten übermitteln und mit ihnen keine Geschäfte eingehen.

5. Wie geht es weiter?

Interessieren Sie sich für eine Tätigkeit als **Vollzugshelfer*in** ?
Dann wenden Sie sich bitte an einen der beiden Träger:

⇒ [Freie Hilfe Berlin e.V.](#)

⇒ [Mann-O-Meter e.V.](#)

Hier werden Schulungen und Coachings für (angehende) Vollzugshelfer*innen angeboten. Eine gezielte Vorbereitung auf das Ehrenamt vermittelt nicht nur das entsprechende Sachwissen, sondern auch den Austausch mit professionellen Kräften. Hierbei können die eigene Motivation für die Tätigkeit, die persönlichen Fähigkeiten, Grenzen und Möglichkeiten sowie die unterschiedlichen Erwartungen reflektiert werden. Nehmen Sie möglichst an den angebotenen Schulungen teil, um Sicherheit in der Ausführung Ihres Amtes zu erwerben.

Sollten Sie **ehrenamtliche Gruppenarbeit** anbieten wollen oder Interesse an einer **Mitarbeit im Anstaltsbeirat** haben, wenden Sie sich bitte direkt an eine der im Anhang aufgelisteten Justizvollzugsanstalten. Bei Interesse an einer **sonstigen Form der ehrenamtlichen Begleitung** im Berliner Justizvollzug wenden Sie sich bitte an einen der ebenfalls im Anhang aufgeführten freien Träger.

Wie kommt eine Vollzugshelferschaft zustande?

In der Regel vermitteln die Träger (Freie Hilfe Berlin e.V. oder Mann-O-Meter e.V.) den Kontakt zu einem oder einer Inhaftierten. Ein erstes Gespräch zum gegenseitigen Kennenlernen findet dann in der jeweiligen Haftanstalt statt.



Sollten beide Seiten mit der Aufnahme einer Vollzugshelferschaft einverstanden sein, werden die für die endgültige Zulassung erforderlichen Daten eingeholt. Hierzu zählen insbesondere Auskünfte aus dem Bundeszentralregister und dem Bundesamt für Verfassungsschutz. Zudem findet ein Gespräch mit der zuständigen Kontaktperson in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt statt, in welchem die Bedingungen und Regeln der Tätigkeit im Rahmen der Vollzugshelferschaft

vorge stellt und erläutert werden. Die dann folgende Planung der Gespräche mit dem oder der Inhaftierten erfolgt unter Ihrer Regie.

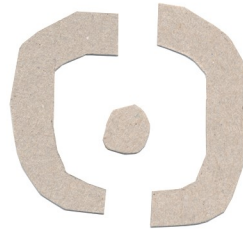
6. Wie kann eine gute Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt gelingen?

Die Tätigkeit im Justizvollzug bewegt sich häufig im Spannungsfeld zwischen dem gesetzlichen Auftrag und den Erwartungen der Inhaftierten. Diese Situation kann sich manchmal in der Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Bediensteten widerspiegeln.

Deshalb ist es wichtig, die eigenen Rechte und Pflichten zu kennen, die Regeln und Abläufe der jeweiligen Vollzugsanstalt zu respektieren und bei der Tätigkeit zu berücksichtigen.

Sich über Regularien hinwegzusetzen, wird die vertrauensvolle Zusammenarbeit nachhaltig beeinträchtigen und kann nicht zuletzt auch die Sicherheit Aller gefährden.

Sprechen Sie im Konfliktfall die Bediensteten oder die zuständige Kontaktperson in der Vollzugsanstalt an. Im ge-



meinsamen Gespräch können sich Fragen, Unklarheiten und Missverständnisse häufig sofort klären.

Ihre Tätigkeit wirkt über das Binnenverhältnis hinaus auch auf die „Außenwelt“ und trägt dazu bei, Vorurteile gegenüber Inhaftierten abzubauen. Sie tragen damit einen wesentlichen Teil zu einem besseren und realeren Verständnis für die Arbeit der Vollzugsbehörden bei.

Anhang: Adressen/Kontakte

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und
Antidiskriminierung
Abteilung III
Salzburger Str. 21 – 25
10825 Berlin
Tel.: 030 9013-0
abteilung3@senjustva.berlin.de
[Webseite](#)



Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin

JVA Moabit

Anstalt des geschlossenen Vollzuges
für männliche Erwachsene ab dem 21.
Lebensjahr, vorrangig für den Vollzug
der Untersuchungs- und Auslieferungs-
haft zuständig.

Die JVA Moabit besteht aus vier
Teilanstalten und verfügt derzeit über
789 Haftplätze.

Alt-Moabit 12 a
10559 Berlin
Tel.: 030 9014-0
Fax: 030 9014-5005
poststelle@jvambt.berlin.de
[Webseite](#)

Angebotszeiten für externe Mitarbeit*:
Mo - Fr: 09:00 - 15:00 Uhr

JVA Tegel

Anstalt des geschlossenen und offenen
Männervollzuges mit kurzen bis le-
benslangen Freiheitsstrafen, vortnier-
ter und angeordneter Sicherungsver-
wahrung mit derzeit 875 Haftplätzen,
davon 60 in der Einrichtung zum Voll-
zug der Sicherungsverwahrung.

Seidelstraße 39
13507 Berlin
Tel.: 030 90147-1250
Fax: 030 90147-1809
sozialarbeit@jvatgl.berlin.de
[Webseite](#)

Angebotszeiten für externe Mitarbeit*:
Mo - Fr: 08:00 - 21:00 Uhr
Sa, So und Feiertage: 09:00 - 16:30 Uhr

JVA Plötzensee

Anstalt des geschlossenen und offenen Männervollzuges. Derzeit stehen 449 Haftplätze zur Verfügung. Auch zur Anstalt gehört mit 116 Betten das Justizvollzugskrankenhaus, welches für den gesamten Berliner Justizvollzug zuständig ist. Ferner sind hier folgende Kompetenzzentren des Berliner Justizvollzugs angesiedelt: Zentrale IT-Stelle, Bildungsstätte Justizvollzug, Kriminologischer Dienst und Mietermanagement.

Friedrich-Olbricht-Damm 16
13627 Berlin
Tel.: 90144-0
post@jvapl.berlin.de
[Webseite](#)

Angebotszeiten für externe Mitarbeit*:
Mo - Fr: 9:00 – 20:00 Uhr

JVA des Offenen Vollzuges Berlin

Anstalt des offenen Vollzuges für männliche Erwachsene. Die Anstalt verfügt über vier Standorte in den Bezirken Spandau, Reinickendorf und Zehlendorf mit insgesamt 606 Haftplätzen.

Niederneuendorfer Allee 140-150, 13587 Berlin
Tel.: 030 901474-771 (Abt. Soz. Arbeit)
Fax: 030 901474-717
post@jvaovb.berlin.de
[Webseite](#)

Angebotszeiten für externe Mitarbeit*:
werden individuell vereinbart

Jugendstrafanstalt Berlin

Die Anstalt für junge männliche Gefangene verfügt über 394 Haftplätze. Die Unterbringung der Jugendlichen und Heranwachsenden findet auf Wohngruppen statt; der Vollzug basiert im Wesentlichen auf dem Förderungs- und Erziehungsgedanken.

Friedrich-Olbricht-Damm 40
13627 Berlin
Tel.: 030 90144-0
Fax: 030 90144-2560
poststelle@jsa-berlin.de
[Webseite](#)

Angebotszeiten für externe Mitarbeit*:
Mo - Fr: 16:00 - 19:30 Uhr und nach Vereinbarung

JVA Heidering

Anstalt des geschlossenen Vollzuges für männliche Erwachsene.

Die Anstalt befindet sich in der Gemeinde Großbeeren im Landkreis Teltow-Fläming in Brandenburg unweit von Berlin. Sie besteht aus drei Teilanstalten und verfügt über 629 Haftplätze.

Ernst-Stargard-Allee 1
14979 Großbeeren
Tel.: 030 901473-0
Fax: 030 901473-253
poststelle@jvahdr.berlin.de
[Webseite](#)

Angebotszeiten für externe Mitarbeit*:
werden individuell vereinbart

JVA für Frauen Berlin

Anstalt mit vier Standorten: Geschlossener Vollzug in Lichtenberg und Pankow, offener Vollzug in Reinickendorf und Sozialtherapeutische Anstalt (ebenso offener Vollzug) in Neukölln. Durchschnittlich sind 200 Frauen (sowohl Jugendliche als auch Erwachsene) aller Strafarten und Haftlängen auf die vier Standorte verteilt.

Alfredstr. 11
10365 Berlin
Tel.: 030 90253-600
Fax: 030 90253-697
poststelle@jvaf.berlin.de
[Webseite](#)

Angebotszeiten für externe Mitarbeit*:
Mo - Fr: 16:00 - 19:30 Uhr,
Sa - So 10:00 - 19:30 Uhr
und nach Vereinbarung

* Bitte beachten Sie, dass die Angebots- und Öffnungszeiten variieren können.

Fördervereine der Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin

Förderverein Hafthilfe-Moabit e.V.

c/o Rechtsanwaltskanzlei Hieronimi

Augsburger Str.33

10789 Berlin

Tel: 030 2360989-0

info@hafthilfe-moabit.de

[Webseite](#)

Förderverein für den Berliner Frauenvollzug e.V.

c/o JVA für Frauen Berlin

Alfredstr. 11

10365 Berlin

[Webseite](#)

Förderverein für den offenen Strafvollzug e.V.

Kisselnallee 19, 13589 Berlin

kontakt@ovb-foerderverein.de

[Webseite](#)

Förderverein für die Jugendstrafanstalt e.V.

c/o Discher

Wisbyer Str. 21

10439 Berlin

FoerdervereinJSABerlin@gmail.com

[Webseite](#)

Ehrenamtliche Angebote im Berliner Justizvollzug

Freiabonnements für Gefangene e.V.

Angebot

„Gesund und günstig“ – ein Angebot für inhaftierte Frauen im Zugangsbe-
reich der JVA für Frauen, Bereich Lichtenberg

Beschreibung

Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund kochen gemeinsam mit in-
haftierten Migrantinnen in der JVA für Frauen.

Zugang

Interessierte Inhaftierte wenden sich an die Sozialpädagogische Abteilung
der JVAf, an einem ehrenamtlichen Engagement Interessierte direkt an
den Träger.

Kontakt

Sybill Knobloch, info@freiabo.de

030 611 21 89

Freie Hilfe Berlin e.V.

Angebot

Freie und ehrenamtliche Mitarbeit im Justizvollzug: Werbung, Einführung,
Begleitung, Fortbildung und Supervision von ehrenamtlichen Mitarbei-
tern

Beschreibung

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen begleiten eine(n) oder mehrere In-
haftierte(n) während der Haftzeit. Die Häufigkeit der Besuche wird indivi-
duell vereinbart. Die Vollzugshelfer*innen werden umfassend bezüglich
der Anforderungen und Aufgaben beraten und im Rahmen der Einfüh-
rungskurse vorbereitet. Nach der Übernahme einer Vollzugshelferschaft
erhalten sie fortlaufend Beratung zu allen Fragen, die während der Be-
treuung von Strafgefangenen entstehen. Darüber hinaus werden für die
Ehrenamtlichen regelmäßige Informationsveranstaltungen zu relevanten
Themen und Treffen zum allgemeinen Austausch untereinander angebo-
ten.

Zugang

Die/der Vollzugshelfer*in entscheidet sich für die Begleitung einer/eines Strafgefangenen, setzt sich postalisch mit ihr bzw. ihm in Verbindung und schlägt ein persönliches Kennenlernen vor. In weiterer Folge setzt sie/er sich mit der sozialpädagogischen Abteilung der JVA in Verbindung, um als Vollzugshelfer*in zugelassen zu werden. Während der gesamten Dauer des Engagements steht der FREIE HILFE BERLIN e.V. den Ehrenamtlichen beratend zur Seite.

Kontakt

Kristin Schütza, ehrenamt@freiehilfe.de
030 44 36 24 40

Mann-O-Meter e.V

Angebot

Vermittlung von Vollzugshelferschaften für schwule und bisexuelle inhaftierte Männer sowie inhaftierte Männer mit sexuellen Reifungskrisen oder Missbrauchserfahrungen.

Beschreibung

Schwule und bisexuelle ehrenamtliche Mitarbeiter bieten Beratung und Information für ebensolche Männer (Peer-to-peer) sowie Männer mit sexuellen Reifungskrisen oder Missbrauchserfahrungen an. Die Ehrenamtlichen besuchen den von ihnen betreuten Inhaftierten alle zwei Wochen für mindestens eine Stunde in den Vollzugsanstalten. Die Vollzugshelfer erhalten durch den Träger eine dreimonatige Grundausbildung und werden im Rahmen eines alle zwei Wochen stattfindenden verbindlichen Plenums laufend begleitet. Mindestens zwei Mal pro Jahr finden Weiterbildungen statt.

Zugang

Der Inhaftierte wendet sich fermündlich oder schriftlich an den Mann-O-Meter e.V.. Der Leiter des Bereichs (Psychologe) führt drei diagnostische Gespräche und stellt die Eignung des Inhaftierten für eine ehrenamtliche Begleitung oder eine andere Maßnahme fest. Sofern eine Vollzugshelferschaft möglich scheint, findet ein Probegespräch zwischen dem Inhaftierten, dem potentiellen Vollzugshelfer und dem Psychologen statt.

Dann folgen zwei Gespräche des potentiellen Vollzugshelfers mit dem Inhaftierten unter vier Augen. Erst hiernach erfolgt die Bewerbung um die Vollzugshelferschaft. An einer ehrenamtlichen Mitarbeit Interessierte bewerben sich schriftlich bei Mann-O-Meter e.V.

Kontakt

Dipl.-Psych. Marcus Behrens,

info@mann-o-meter.de

030 216 8008

Sozialdienst katholischer Frauen

Beratungsstelle Tamar

Angebot

„KidMobil“ - Begleitdienst für Kinder zum Gefängnisbesuch ihrer inhaftierten Mütter

Beschreibung

Ehrenamtliche begleiten die Kinder etwa zwei bis drei Mal monatlich zum Besuch in die Haftanstalt. Damit soll der Kontakt zwischen inhaftierten Müttern des geschlossenen Vollzuges und deren Kindern während der Inhaftierung gefördert und aufrechterhalten werden. Alle Ehrenamtlichen werden während regelmäßiger Treffen begleitet, fachlich weiter gebildet und durch Erfahrungs- und Austauschgespräche untereinander unterstützt.

Zugang

Informationen über das Angebot werden über Flyer, Plakate und die Mitarbeiter*innen der JVA an die inhaftierten Frauen weiter gegeben.

Der Zugang zum Angebot erfolgt über die Kontaktaufnahme mit den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Tamar, die in den Vollzugsanstalten Beratungen durchführen. An einem ehrenamtlichen Engagement Interessierte wenden sich direkt an die Beratungsstelle.

Kontakt

Martina Klaas, tamar@skf-berlin.de

030 4554031

Impressum

Herausgeberin:

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und
Antidiskriminierung
Abteilung III
Salzburger Str. 21 – 25
10825 Berlin
Tel.: 030 9013-0
Fax: 030 9028-3783
Mail: abteilung3@senjustva.berlin.de
Internet: berlin.de/justizvollzug/

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



in Zusammenarbeit mit:

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Berlin e. V.
Brandenburgische Str. 80
D-10713 Berlin
Tel.: 0049 30 8 60 01-0
Fax: 0049 30 8 60 01-110
Mail: info@paritaet-berlin.de
Internet: paritaet-berlin.de

